



Benützungsregeln Wohnhaus Vogtei (Kurzfassung)

Mit der Miete von Räumen akzeptiert der Mieter das (vollständige) Benützungsreglement, welches unter [www.herrliberg.ch / Verwaltung / Online-Schalter](http://www.herrliberg.ch/Verwaltung/Online-Schalter) heruntergeladen werden kann.

Vermietungen erfolgen in erster Linie an Vereine und sonstige Körperschaften mit Sitz in Herrliberg (z.B. Vereins- oder StWEG-Versammlungen) sowie an volljährige Einwohner (z.B. Geburtstage). Kommerzielle Anlässe sind untersagt. Bei besonders emissionsarmen Anlässen sind auch Mieter ohne (Wohn-)Sitz in Herrliberg zulässig, wobei die anderthalbfache Mietgebühr zu entrichten ist.

Der Mieter ist verpflichtet zu den Räumen und Einrichtungen Sorge zu tragen und alles zu unterlassen, was Schäden verursachen könnte. Er ist für Ruhe und Ordnung an seinem Anlass verantwortlich.

In allen Räumen gilt striktes Rauchverbot. Das Rauchen ist nur auf dem Vorplatz der Trotte gestattet. Beim Aufenthalt im Freien ist auf die Nachbarschaft, insbesondere die Bewohner der vier Wohnungen im gleichen Haus, Rücksicht zu nehmen. Ab 22.00 Uhr gilt zudem Nachtruhe. Die gemieteten Räume und das Areal müssen spätestens 24.00 Uhr geräumt sein. Hunde sind auf dem ganzen Areal an der Leine zu führen (§ 2 lit. d und § 11 Hundegesetz).

Parkplätze, Tiefgarage

Für Anlässe im Wohnhaus soll primär in der Tiefgarage des Kinderbetreuungshauses (Schulhausstrasse 41, gebührenpflichtig) parkiert werden (siehe Plan Rückseite, Distanz ca. 100 Meter). Weisse Parkfelder entlang der Schulhausstrasse ergänzen das Parkplatz-Angebot.

Der Vogtei-Parkplatz (zwischen dem Restaurant Rössli und der Zehntenscheune) darf für Anlässe im Wohnhaus nicht benützt werden! Es ist Aufgabe des Mieters seine Gäste darauf aufmerksam zu machen und die Parkiervorschriften durchzusetzen.

An der Pfarrgasse sind keine Parkplätze vorhanden (Parkverbot). Der Vorplatz darf nur zum Ein- und Ausladen benützt werden. Die Feuerwehr muss von der Pfarrgasse her jederzeit zufahren können.

Mietgebühren	Herrliberger	Externe
- Gartensaal	Fr. 150.00	225.00
- Festsaal	Fr. 250.00	375.00
- Salon (keine Konsumations-Anlässe)	Fr. 150.00	225.00
- Bauernstube	Fr. 0.00	keine Vermietung

Gratisbenützungen durch Herrliberger Vereine siehe vollständiges Benützungsreglement.

Wird die Anwesenheit des Saalmeisters während Veranstaltungen verlangt oder erweist sie sich als erforderlich, wird sie dem Mieter mit 60 Fr. pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt. Eine Verrechnung erfolgt aber erst, wenn mehr als eine Stunde angefallen ist. Ist eine Nachreinigung durch den Saalmeister notwendig, werden dafür mindestens 60 Fr. verrechnet. Ein Beamer, eine Leinwand und WLAN werden nur auf besonderes Verlangen zur Verfügung gestellt (kostenlos).

Die Mietgebühren sind spätestens 7 Tage vor der Benützung der Räumlichkeiten mit dem zugestellten Einzahlungsschein einzuzahlen. Wird eine Veranstaltung weniger als 30 Tage vor dem Termin abgesagt und kann der Raum nicht anderweitig vermietet werden, so ist die Hälfte der Gebühr als Umtriebsentschädigung zu entrichten.

Sicherheit

In den Räumen dürfen sich aufhalten:

- Gartensaal	bei Bankettbestuhlung	40 Personen	<u>maximal</u>
	bei Konzertbestuhlung	52 Personen	<u>maximal</u>
	ohne Bestuhlung	52 Personen	<u>maximal</u>
- Festsaal	bei Bankettbestuhlung	48 Personen	<u>maximal</u>
	bei Konzertbestuhlung	42 Personen	<u>maximal</u>
	ohne Bestuhlung	52 Personen	<u>maximal</u>
- Salon	z.B. für Trauungen	13 Personen	
- Bauernstube	runder Tisch, geeignet für	8 Personen	

Alle als Notausgänge bezeichneten Fluchtwege (Türen, Gänge, Treppen) sind jederzeit beidseitig freizuhalten. Dekorationen sind mit dem Saalmeister abzusprechen.

Gartensaal-Küche

Neben dem Gartensaal steht für die Aufbereitung von Mahlzeiten eine kleine Küche zur Verfügung mit

- Geschirr, Gläsern, Besteck (*für 50 Personen*)
- Geschirrspüler, Kochherd, Backofen, Speisenwarmlager, Delizio-Kaffeemaschine
- zwei Kühlschränke, davon einer mit einem kleinen Gefrierfach.

Geschirr, Gläser und Besteck sind nach Gebrauch zu reinigen (Geschirrspüler) und wieder ordentlich zu versorgen. Verluste sind vom Mieter dem Saalmeister in bar zu entschädigen. Die Küche ist in einwandfrei gereinigtem Zustand abzugeben. Die Tische und Stühle des Gartensaals sind durch den Mieter abzuwischen und der Boden ist zu wischen.

Gebäudeadressen (in 8704 Herrliberg):

Tiefgarage	= Schulhausstrasse 41
Restaurant Rössli	= Schulhausstrasse 49
Zehntensaal / Trotte	= Schulhausstrasse 51
Wohnhaus Vogtei	= Pfarrgasse 41

GPS-Koordinaten Tiefgarage:

N47° 17.32068 E8° 36.77257	(Grad, Dezimalminuten)
N47° 17' 19.241" E8° 36' 46.354"	(Grad, Minuten, Sekunden)
47.288678 8.612876	(Dezimalgrad)

